

RASTERZEUGNIS

über den Erwerb praktischer fachlicher Kompetenz im Rahmen der Ausbildung zur Gesundheitspsychologin bzw. zum Gesundheitspsychologen nach dem Psychologengesetz 2013, BGBl. I Nr. 182/2013 (PG 2013)

Das Formular ist in deutscher Sprache auszufüllen!

Herrn/Frau

Titel

Vorname

Familiename

Geburtsdatum:

Bestätigung über die erfolgreiche Aufnahme in die theoretische Ausbildungseinrichtung gemäß
§ 7 Abs. 1 PG 2013, ausgestellt am _____, wurde vorgelegt.

AUSBILDUNGSEINRICHTUNG

Für jede praktische Ausbildungseinrichtung ist ein eigenes Formblatt zu verwenden und jeweils nur
jene Inhalte anzugeben, die in dieser Einrichtung erfolgreich absolviert wurden!

Genaue Bezeichnung:

Adresse:

Träger der Einrichtung:

Adresse:

Zeitraum des praktisch-fachlichen Kompetenzerwerbes gemäß § 15 Abs. 1 Z 1 PG 2013:

von

bis

Stundenanzahl:

1. Organisationsstruktur

Fachlich qualifizierte MitarbeiterInnen unter Angabe der konkreten Berufsqualifikation (z.B. Klinische PsychologInnen, PsychotherapeutInnen, FachärztInnen für..., Diplomiertes Pflegepersonal, DiätologInnen, MusiktherapeutInnen, LogopädInnen, ErgotherapeutInnen, SozialarbeiterInnen, PädagogInnen)	
Vor- und Familienname:	Berufsqualifikation:

Anleitende Gesundheitspsychologin/anleitender Gesundheitspsychologe, die/der zumindest seit zwei Jahren selbständig berufsberechtigt und vom Zeitumfang her zumindest 20 Stunden in der Einrichtung tätig ist. Je nach Fortgang der Ausbildung sollte die Auszubildende/der Auszubildende anfänglich zumindest 5 Stunden pro Woche, später weniger, aber zumindest 2 Stunden pro Woche für die direkte Anleitung zur Verfügung stehen.	
Vor- und Familienname:	
Anwesenheit in der Einrichtung:	Stunden/Tag Stunden/Woche

2. Tätigkeitsbeschreibung:

Insgesamt ist für die Qualifikation in Gesundheitspsychologie ein Mindestmaß von **1553 Stunden** zu erwerbende praktische fachliche Kompetenz festgelegt (vgl. § 15 Abs. 1 Z 1), welche **zu möglichst gleichen Anteilen** in Beratung, Behandlung, Diagnostik sowie verschiedenen Altersgruppen zu absolvieren sind.

Beschreiben Sie nachvollziehbar die konkreten Tätigkeiten der Fachauszubildenden unter Anleitung und Aufsicht. Beispielhaft für die konkrete Beschreibung werden nachstehend einige Bereiche aufgelistet. Verwenden Sie möglichst keine Abkürzungen!

2.1. MitarbeiterInnen- und teambezogene Aufgaben

Beschreibung der multiprofessionellen Zusammenarbeit nach Art (Team-/Projektbesprechungen, Fallverlaufsbesprechungen, Helferkonferenz).

Ziel ist der Erwerb ausreichender Einblicke in das Gesundheitswesen und notwendiger Kenntnisse und Fertigkeiten für die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Gesundheitspsychologinnen/ Gesundheitspsychologen, aber auch mit Angehörigen anderer Gesundheitsberufe.

Insgesamt ist für die Qualifikation in Gesundheitspsychologie ein Mindestmaß von **300 Stunden** in multiprofessioneller Zusammenarbeit im klinischen Setting zu absolvieren (vgl. § 15 Abs. 1 lit. d) Psychologengesetz 2013). Einen wesentlichen Aspekt beim Erwerb facheinschlägiger praktischer Kompetenz stellt die interdisziplinäre Zusammenarbeit dar, insbesondere im Hinblick auf die Kenntnisse und Berücksichtigung der medizinischen Aspekte der verschiedenen Krankheits- und Störungsbilder. Ziel ist es die Aufgaben und Abläufe aller in der PatientInnenversorgung/-betreuung tätigen Professionen zu kennen.

Art	Frequenz	Stundenausmaß
<input type="checkbox"/> Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams		
<input type="checkbox"/> Teilnahme an PsychologInnenkonferenzen		
<input type="checkbox"/> Zusammenarbeit in Organisationen, Strukturen, Projekten		
<input type="checkbox"/> Beteiligung an Planung und Umsetzung von Projekten		
GESAMTSTUNDENAUSMASS		

2.2. PatientInnenbezogene Aufgaben

Die praktisch fachliche Tätigkeit muss das Kennenlernen mit allen Altersgruppen (Kindern/Jugendlichen, Erwachsenen und älteren Menschen) ermöglichen. Im Mittelpunkt dabei stehen immer die gesundheitspsychologische Analyse und Begutachtung, die gesundheitspsychologische Beratung und Behandlung, sowie Maßnahmen im Bereich der primären Gesundheitsversorgung, die zu möglichst gleichen Anteilen, zumindest 500 Stunden in einer Altersgruppe, erlernt werden sollen. Ebenfalls sind Erfahrungen mit unterschiedlichen **Störungsbildern** (vgl. § 15) und **Settings** (Einzelpersonen, Gruppen/Paare, Wirtschaft, öffentlicher Bereich) und **Altersgruppen** nachzuweisen.

2.2.1. Gesundheitspsychologische Analyse und Begutachtung

Die Fachauszubildenden sollen Kompetenzen im Hinblick auf Analyse und Begutachtung von Personen aller Altersstufen und Gruppen in Bezug auf die verschiedenen psychischen Aspekte gesundheitsbezogenen Risikoverhaltens (z. B. Ernährung, Bewegung, Substanzmissbrauch, Stressbewältigung, ...) erwerben. Hierzu zählt die Erfassung von Ressourcen und Risikofaktoren, Erhebung des gesundheitsbezogenen Verhaltensrepertoires im Hinblick auf physische und psychische Gesundheit.

Welche gesundheitspsychologischen Fragestellungen werden durch die Analyse und Begutachtung beantwortet?

Führen Sie jeweils dazu an:

- Formulieren Sie die konkrete Fragestellung (z.B. „Liegen gesundheitsschädigende Verhaltensweisen vor, wie Rauchen, Alkohol, ungesunde Ernährung,?“).
- Geben Sie dazu die Altersgruppen an.
- Beschreiben Sie konkret die altersspezifische Anwendung verschiedener psychologischer Instrumente.
- Ordnen Sie die angewendeten gesundheitspsychologischen Verfahren (z.B. Fragebögen, Checklisten, Erhebungsmethoden, ...) zur jeweiligen Fragestellung zu.

Welche gesundheitspsychologischen Verfahren (z. B. Fragebögen, Checklisten, Erhebungsmethoden, ...) werden angewendet?

Zu welchen Themenbereichen werden Stellungnahmen, Berichte, Befunde und Gutachten erlernt?

- Beschreiben Sie, für welche Auftraggeber, z.B. PatientInnen, FachärztInnen, Schule, Behörde was erstellt wurde.
- Geben Sie die Altersgruppen an.
- Beschreiben Sie die Einbindung des multidisziplinären Teams.

Sonstiges:

GESAMTSTUNDENAUSMASS:

2.2.2. **Gesundheitspsychologische Behandlung und Interventionen**

Die Fachauszubildenden sollen Kompetenzen hinsichtlich gesundheitspsychologischer Behandlungstechniken und Interventionen in der Gesundheitsförderung, -rehabilitation und -prävention erwerben.

Welche gesundheitspsychologischen Behandlungstechniken werden erlernt (z.B. Psychoedukation, Genusstraining, Selbstinstruktionstraining, Förderung sozialer Ressourcen, Achtsamkeitstraining, Schulung von PatientInnen im Umgang mit rehabilitativen medizinischen Maßnahmen, konkrete Entspannungsmethode,)?

- Beschreiben Sie, welche Behandlungstechniken/Interventionen angewendet wurden.
- Beschreiben Sie, welche apparative Unterstützung (z.B. Biofeedback, computergestütztes kognitives Training, ...) dabei angewendet wird und
- geben Sie die jeweilige Altersgruppe an.

Sonstiges:

GESAMTSTUNDENAUSMASS:

2.2.3. Gesundheitspsychologische Maßnahmen

Die Fachauszubildenden sollen Kompetenzen zu den nachstehend beschriebenen **gesundheitspsychologischen Maßnahmen** erwerben und sich insbesondere auch mit Alter, Entwicklungsfähigkeit, Erziehungsfragen, sozialen Beziehungen (Kinder, Partner, Freunde, etc.) auseinandersetzen.

Welche der nachstehenden exemplarisch angeführten gesundheitsfördernden Maßnahmen werden vermittelt und angewendet?

(Zutreffendes ankreuzen und näher beschreiben!)

<input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Projektplanung, -durchführung und –evaluation im Bereich der Gesundheitsförderung
<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Bereich Arbeitswelt (z. B. Stressbewältigungstraining, Arbeitszufriedenheit, betriebliche Gesundheitsförderung,...) oder zur Durchführung von psychologisch fundierten Bewegungsprogrammen, aktive Gesundheitsorientierung, u. Ä.:
<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Bereich Bildung und Erziehung (z.B. Gestaltung der Schule/Lehrplatz als Erfahrungs- und Lebensraum, Förderung eines positiven Lernklimas in Gruppen, gutes Arbeitsklima im Kollegium, Stärkung der Gemeinschaft, Förderung der Elternmitarbeit, etc.):
<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Bereich Gesundheitsverhalten (z. B. Frauen in der Menopause, Vorsorge im Bereich des Nikotin-, Alkohol- und Drogengebrauchs, mangelnde körperliche Betätigung, sexuelles Risikoverhalten, Unterstützung in der Haftentlassenen- und Bewährungshilfe)
<input type="checkbox"/> Maßnahmen im rehabilitativen Bereich (z. B. Schlaganfälle, Schmerzbewältigung , Vermittlung von Schmerzmodellen, Aktivierung individueller Ressourcen, Entspannungstrainings, Genusstraining, Wahrnehmungslenkung,)
<input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Integrationsförderung
<input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Förderung und Stärkung der Selbsthilfepotentiale

<input type="checkbox"/> Prävention (ausgerichtet auf bestimmte Risikofaktoren)
<input type="checkbox"/> Welche Standards für die Durchführung von Gesundheitsförderung werden erstellt?
<input type="checkbox"/> Welches Informationsmaterial zu welchen spezifischen, klinisch relevanten Themen wird erstellt?
<input type="checkbox"/> Sonstiges:
GESAMTSTUNDENAUSMASS:

<p>2.2.4. Gesundheitspsychologische Beratung</p> <p>Die Fachauszubildenden sollen Kompetenzen hinsichtlich gesundheitsbezogener Beratung zur Gesundheitsförderung in physischer und psychischer Hinsicht (etwa Beratung bei Diabetes, Raucherberatung, Stressverarbeitung) mit dem Ziel des Aufbaues von Compliance, Lebensqualität und nachhaltiger Änderungen im Gesundheitsverhalten erwerben.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zu welchen Themenbereichen und spezifischen Problemstellung wird gesundheitspsychologisch beraten (z.B. Berufs- und Studenten-, Bildungs-, Ehe- und Partnerschafts-, Erziehungs-, Familien-, Jugend-, Sucht-, Konflikt-, Mobbing- und Opferberatung, Krankheitsbewältigung, ...)? - Welche Techniken werden zur Durchführung von Beratung und Informationsvermittlung im Rahmen der Gesundheitsförderung und Krankheitsverhütung vermittelt (z.B. Gesundheitszirkeln, Coping-Skill-Training,...)? - In welchen Settings wird die Beratung vermittelt (z.B. Einzel-, Paar-, Gruppen- und Angehörigenberatung, Institutionen, Organisationen, Wirtschaft, Kindergarten, Schule, Betrieb, soziales Umfeld,..)? und - geben Sie die Altersgruppen jeweils an.

	Stunden (Kinder/Jugendliche)	Stunden (Erwachsene/Ältere Menschen)
2.2.1 Analyse und Begutachtung		
2.2.2 Behandlung und Interventionen		
2.2.3 Maßnahmen		

2.2.4 Beratung		
GESAMTSTUNDENAUSMASS		

2.3. Administrative Aufgaben

Dokumentationspflicht entsprechend § 35 PG 2013 und § 10 Abs. 4 KaKuG und anderen einschlägigen Vorschriften

Beschreiben Sie wo und wie differenziert dokumentiert wird (Beginn, Verlauf und Beendigung, ...):

Sonstiges:

Die/der für die Fachaufsicht verantwortliche Gesundheitspsychologin/ Gesundheitspsychologe:

Name in Blockschrift

Unterschrift

Datum

Mit der Unterschrift wird an Eides statt die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben bestätigt.